



Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gute Beispiele aus der Praxis
der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Gute Beispiele aus der Praxis
der gesetzlichen Unfallversicherung

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40, 10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de
– Mai 2015 –

Broschürenversand:
bestellung@dguv.de

Publikationsdatenbank:
www.dguv.de/publikationen

Umschlagfoto:
© Anna Magdalena Bejenke

Layout und Gestaltung:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Druck:
Lößnitz-Druck GmbH, Radebeul

ISBN (print): 978-3-86423-135-3
ISBN (online): 978-3-86423-136-0

Kurzfassung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) (www.dguv.de, Webcode: d133311) richtet sich an alle Unfallkassen und Berufsgenossenschaften sowie deren Einrichtungen und Partner. Er enthält 73 Aktionen und Maßnahmen, die zwölf Zielen und fünf Handlungsfeldern zugeordnet sind: Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt sowie Lebensräume und Inklusion. Mit dem Aktionsplan, der seit 2015 als Aktionsplan 2.0 weiterentwickelt ist, möchte die gesetzliche Unfallversicherung einen eigenständigen und nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten.

Die vorliegende Broschüre enthält gute Beispiele, die zeigen, wie die gesetzliche Unfallversicherung sich an der Umsetzung der UN-BRK beteiligt. Manche der Beispiele entsprechen konkreten Maßnahmen des Aktionsplans, andere sind eigeninitiativ in den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften entstanden.

Die guten Beispiele belegen die Vielfalt und Bandbreite der Möglichkeiten, die im Umsetzungs- und Verstetigungsprozess genutzt werden. Sie vermitteln praktische Anregungen und animieren zum Nachmachen. Sie illustrieren, wie das völkerrechtliche Dokument UN-BRK in der Arbeitspraxis einer gesetzlichen Unfallversicherung mit Leben gefüllt wird.

Abstract

Implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities

The action plan of the German Social Accident Insurance for the implementation of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities (UNCPRD) (www.dguv.de, Webcode: d133311) targets all German social accident insurance institutions and their facilities and partners. It comprises 73 campaigns and measures assigned to 12 targets and 5 issues: awareness-raising, accessibility, participation, individualisation and diversity, and life environments and inclusion. By implementing this action plan, now in its revised form as Action Plan 2.0, the social accident insurance wishes to make its own independent and sustainable contribution to an inclusive society.

The present brochure contains good examples of how the German Social Accident Insurance is involved in the implementation of the UNCPRD. Some of the examples constitute specific measures of the action plan, while others have arisen on the initiative of the social accident insurance institutions.

The good examples document the diversity and breadth of the resources exploited in the implementation and consolidation process. They serve as a source of practical inspiration and encourage emulation. They also illustrate how the UNCPRD as a document under international law can be invested with life in the working practice of a social accident insurance system.

Résumé

Mise en œuvre de la Convention des Nations Unies relative aux droits des personnes handicapées

Le plan d'action de l'Assurance sociale allemande des accidents du travail et maladies professionnelles portant sur la mise en œuvre la Convention des Nations Unies relative aux droits des personnes handicapées (CNUDPH) (www.dguv.de, code web : d133311) (page web en allemand) s'adresse à tous les organismes d'assurance sociale allemande des accidents du travail et des maladies professionnelles du secteur public et du secteur privé, ainsi qu'à leurs institutions et partenaires. Il comprend 73 actions et mesures réparties en douze objectifs et cinq champs d'action : Sensibilisation, Accessibilité, Participation, Individualisation et diversité, ainsi que Espaces de vie et inclusion. Par le plan d'action, qui est optimisé depuis 2015 sous le nom de « plan d'action 2.0 », la DGUV souhaite apporter une contribution autonome et durable à une société inclusive.

Cette brochure contient de bons exemples qui montrent comment la DGUV participe à la mise en œuvre de la convention des Nations Unies. Tandis que certains de ces exemples correspondent à des mesures concrètes du plan d'action, d'autres sont issus d'initiatives émanant des organismes d'assurance sociale allemande des accidents du travail et des maladies professionnelles du secteur public ou du secteur privé.

Ces excellents exemples témoignent de la diversité et de l'étendue des possibilités auxquelles on peut recourir pour la mise en œuvre et la pérennisation de la convention. Ils fournissent des suggestions pratiques, et invitent à s'en inspirer. Ils illustrent la manière dont ce document international peut être concrétisé dans le cadre du travail pratique d'une assurance sociale des accidents du travail et maladies professionnelles.

Resumen

Implementación de la Convención Internacional de Naciones Unidas sobre los Derechos de las Personas con Discapacidad

El plan de acción de los seguros obligatorios de accidentes para implementar la Convención Internacional de Naciones Unidas sobre los derechos de las Personas con Discapacidad (UN ENABLE) (www.dguv.de, Webcode: d133311) va dirigido a todas las cajas de accidentes y asociaciones profesionales así como a sus instituciones y socios. El plan contiene 73 acciones y medidas que tratan doce objetivos y cinco áreas de acción: conscientización, supresión de barreras arquitectónicas, participación, individualización y diversidad así como espacios vitales e inclusión. Con el Plan de Acción, perfeccionado desde 2015 con el nombre de Plan de Acción 2.0, el seguro social alemán de accidentes de trabajo desea aportar una contribución propia y sostenible a una sociedad inclusiva

Este prospecto contiene buenos ejemplos que muestran de qué manera participan los seguros obligatorios de accidentes en la implementación de la UN ENABLE. Algunos de los ejemplos corresponden a medidas concretas del plan de acción, mientras que otros son iniciativas que han surgido de las propias cajas de accidentes y asociaciones profesionales.

Los buenos ejemplos son prueba de la diversidad y la variedad de posibilidades que se aplican en el proceso de implementación y afianzamiento. También dejan constancia de las ideas prácticas que se han desarrollado y animan a que otros las emulen. Además, ilustran de qué manera el documento de derecho internacional de la Convención se puede aplicar en la práctica laboral de un seguro obligatorio de accidentes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
------------	---

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung	11
-----------------------------------	----

Handlungsfeld Barrierefreiheit	19
--------------------------------	----

Handlungsfeld Partizipation	31
-----------------------------	----

Handlungsfeld Individualisierung und Vielfalt	37
---	----

Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion	41
---	----

Anhang	49
--------	----

Einleitung

Dr. Friedrich Mehrhoff

In der gesetzlichen Unfallversicherung (UV) ist einiges in Bewegung, um die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umzusetzen. Die vorliegende Broschüre zeigt hierfür gute Beispiele aus der Praxis der gesetzlichen Unfallversicherung, wobei sowohl gute Beispiele zu einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans 1.0 der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-BRK (UV-Aktionsplan) eingeflossen sind als auch Eigeninitiativen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit deren Einrichtungen und Partnern.

Mit diesem Überblick wendet sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), auf deren Ebene die Verantwortlichen für das Projekt „UV-Aktionsplan UN-BRK“ zusammenwirken, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die guten Beispiele aus der Praxis sollen informieren und gleichermaßen zum Nachahmen und Mitmachen animieren. Aber die Publikation wird auch über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus Interesse finden. Sie zeigt, wie es geht, Menschenrechte mit Leben zu füllen. Weitere Auflagen mit Aktualisierungen sind geplant.

Die Zusammenstellung der Beispiele bedurfte einer gewissen Auswahl und beansprucht keine Vollständigkeit. Die Beispiele wurden insbesondere nach folgenden Kriterien ausgewählt: Leistet die Maßnahme einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Aktionsplans 1.0? Wurden Menschen mit Behinderung aktiv einbezogen? Sind die Erfahrungen übertragbar? Die Darstellung verfolgt das Ziel, die guten Beispiele so zu beschreiben, dass sich alle Interessierten einen schnellen Überblick über die entstandenen Produkte verschaffen können. Wer mehr wissen möchte, kann sich über eine Internetseite weiter informieren oder sich direkt mit einer Kontaktperson in Verbindung setzen, die mehr über das konkrete Produkt weiß.

Bleiben danach noch Fragen ungeklärt oder besteht der Bedarf, sich über weitere Beispiele der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen und deren Einrichtungen zu informieren, dann können Anfragen an die Ansprechpersonen für den UV-Aktionsplan gerichtet werden. Die Kontaktdaten sind der Auflistung im Anhang dieser Broschüre zu entnehmen. Diese von den Geschäftsführungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen benannten Ansprechpersonen haben die Aufgabe, in ihrer jeweiligen Organisation auf die Umsetzung des Aktionsplans besonders zu achten, eine Koordinierung von Maßnahmen in verschiedenen Gestaltungsbereichen ihrer Organisation zu übernehmen und die Kommunikation auf der Ebene der DGUV und nach außen sicherzustellen. Des Weiteren finden Sie im Anhang der Broschüre

Einleitung

die entsprechenden Kontaktpersonen auf Ebene der DGUV. Auch listet der Anhang die Kontaktdaten zu Personen des Klinikverbundes der gesetzlichen Unfallversicherung (KUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf, die ebenfalls mit der Umsetzung der UN-BRK befasst sind.

Berlin, Mai 2015

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Ziele des Aktionsplans

Für die gesetzliche Unfallversicherung ergeben sich im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Bewusstseinsbildung vor allem zwei Ziele:

- Die **Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention** werden von der gesetzlichen Unfallversicherung in allen Organisationsbereichen vermittelt, sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Einrichtungen und Partner.
- Menschen mit Behinderungen werden in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation **mit der größtmöglichen Selbstverständlichkeit** dargestellt.

Beispiel 1.1

DGUV: Kinofilm „Gold“

Produkt:

Film Gold

Vorführ-DVD für Unfallversicherungsträger und deren Einrichtungen

Materialien zum Film für Lehrerinnen und Lehrer im Schulportal der DGUV „Lernen und Gesundheit“ unter

www.dguv-lug.de
(Webcode: lug992909)

Der von der DGUV mit initiierte Film „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst“ begleitet drei Athletinnen und Athleten bei der Vorbereitung auf den Wettkampf der Paralympics in London 2012. Er sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderungen und das Thema Inklusion. Der Film stieß auf ein für einen Dokumentarfilm bemerkenswert großes Interesse beim Publikum und machte darüber hinaus über die breite Medienresonanz auch diejenigen auf das Thema „Leben mit Behinderung“ aufmerksam, die den Film nicht gesehen haben. Auch innerhalb der UV-Träger und deren Einrichtungen diente er der Bewusstseinsbildung der Beschäftigten und trug zur Identifizierung mit dem UV-Aktionsplan bei. Die DVD kann im Handel käuflich erworben werden und wird im Unterricht der Schulen eingesetzt, wobei die Lehrerinnen und Lehrer dabei auf unterstützende Materialien zurückgreifen können.

Beispiel 1.2 

Aus- und Fortbildungsmodul: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Vision einer inklusiven Gesellschaft

Produkt:

UN-BRK-Wissensbaustein des IAG

www.dguv.de

(Webcode: d133311)

Der Wissensbaustein „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ beinhaltet Folgendes: Vision einer inklusiven Gesellschaft, Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention, Bedeutung der Konvention für die DGUV, Bedeutung der Konvention für Versicherte und Kernaussagen. Er wurde vom Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) zusammen mit Expertinnen und Experten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erstellt und kann im Rahmen von Schulungen eingesetzt werden. Derzeit wird das Modul in der Ausbildung für Aufsichtspersonen verwandt. Das Dokument kann kostenlos als PDF-Datei auf der Internetseite der DGUV heruntergeladen werden.

Beispiel 1.3 

Schulung von Führungspersonal

Produkt:

Module für Schulungen

Kontaktperson:

Wolfgang Trappe
Wolfgang.Trappe@dguv.de

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat Module für Schulungen von Führungspersonal erstellt. Hierbei soll unter anderem deutlich werden, dass es wichtig ist, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und nicht anzunehmen, man wisse, was gut für sie sei. Dies ist ein wesentlicher Grundgedanke der Inklusion.

Beispiel 1.4 

**Seminar „So gelingt Inklusion!
Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung“ –
Seminarangebot für Aufsichtspersonen,
Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
Betriebsärzte/-ärztinnen etc.**

Produkt:

Seminar Inklusion

[https://app.ehrportal.eu/
dguv](https://app.ehrportal.eu/dguv)

Suchbegriff: „Inklusion“
oder auch „Barrierefreiheit“

Inklusion im Sinne einer sozialen und selbstbestimmten Teilhabe gelingt in erster Linie in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes, den allgemeinen Schulen und den Kulturstätten, die für alle offen und zugänglich sind. Eine wichtige Voraussetzung für Inklusion ist eine barrierefreie Umwelt. Dies kann in diesem Seminar eindrücklich erlebt werden: bei praktischen Übungen mit Rollstühlen oder mit technisch eingeschränktem Seh- und Hörvermögen.

Seminarthemen im Überblick: Barrierefreiheit, Normen und rechtliche Bestimmungen, Ergonomische und technische Grundlagen der Barrierefreiheit, barrierefreie Gestaltung von Verwaltungsgebäuden und Büroarbeitsplätzen, Besonderheiten der Flucht- und Rettungswege.

Beispiel 1.5

Mobil? Aber klar! Für Reha-Manager

Produkt:

**Weiterbildung zur
Mobilität; Flyer (BGHM)**

Kontaktperson:

Andreas Stute
andreas.stute@bghm.de

Das Pilotseminar richtete sich an Reha-Managerinnen und Reha-Manager, die Unfallversicherte mit Kfz-Hilfe betreuen. Das Ziel ist die Entwicklung eines besseren Problembewusstseins für die Herausforderungen, denen sich mobilitätseingeschränkte Menschen im täglichen Leben und insbesondere bei der Teilnahme am Straßenverkehr stellen müssen: eigenes Erleben durch Simulation von Bewegungs- und Funktionseinschränkungen. Unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und aktueller technischer Entwicklungen werden die Anforderungen, die an einen Umbau und die Ausrüstung von Fahrzeugen für Menschen mit Behinderungen gestellt werden, vermittelt.

Beispiel 1.6 

Fahrsicherheitstraining für Menschen mit Behinderungen

Produkt:

Fahrsicherheitstraining

www.bgetem.de

(Webcode: 13632098)

Im Rahmen eines dreitägigen Fahrtrainings auf einem Verkehrsübungsplatz mit theoretischem Teil und Beratung zu behinderungsspezifischen Fragestellungen lernen die Teilnehmenden alles, was auch in anderen Fahrtrainings gelehrt wird, wie etwa Fahrzeugbeherrschung in Kurven oder Bremsen auf glatten und unterschiedlichen Fahrbahnbelägen. Zusätzlich werden spezielle Themen für Menschen mit Behinderungen behandelt, zum Beispiel wie ein Rollstuhl am besten im Fahrzeug gesichert werden kann. Die richtige Sitzposition im Fahrzeug ist für Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen wichtig. Aber vor allem Menschen mit einer Querschnittslähmung müssen noch mehr auf einen ergonomischen Sitz achten. Das Training wurde genutzt, um verschiedene Materialien zur Bewusstseinsbildung zu erstellen, u. a. Videofilme.

Beispiel 1.7 

Film zum Thema Mobilität und Inklusion

Produkt:

Filmclip zur Inklusion

[http://www.bgw-online.de/
DE/UeberUns/BGW-Filme/
Inklusion.html](http://www.bgw-online.de/DE/UeberUns/BGW-Filme/Inklusion.html)

www.youtube.com

Suchbegriff:
BGW Film zum Thema
Inklusion mit
Carsten van Ryssen

Der Film zum Thema „Mobilität und Inklusion“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) richtet sich in erster Linie an deren Mitglieder und Versicherte, die Beschäftigten in Einrichtungen der sozialen Sicherheit, hat aber auch Vorbildfunktion für andere Träger der sozialen Sicherheit. Grundsätzlich sensibilisiert er für die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention und die Bedeutung des Begriffs „Inklusion“, aber verdeutlicht auch, dass ein Träger der sozialen Sicherheit, wie etwa die BGW, dieses Thema sehr ernst nimmt und aktiv vorantreibt. Weiterhin wird gezeigt, wie über die Einbindung entsprechender Statements der Schulterschluss mit der Politik gelingt. So kommen Herr Hubert Hüppe, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, und Frau Dr. Annette Niederfranke, ehemalige Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu Wort.

Handlungsfeld Barrierefreiheit

Ziele des Aktionsplans

Für die gesetzliche Unfallversicherung ergeben sich im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Barrierefreiheit vor allem zwei Ziele:

- Eine **barrierefreie Kommunikation** für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen wird konsequent weiterentwickelt.
- Eine **barrierefreie Umwelt** (Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen, eigene Gebäude, Infrastruktur etc.) wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherten, die Versicherten und Partner schrittweise ausgestaltet.

Beispiel 2.1 

Leitfaden zur Leichten Sprache

Produkt:

**Leitfaden zur
Leichten Sprache**

Kontaktperson:

Kathrin Baltscheit
Kathrin.Baltscheit@dguv.de

Der Leitfaden enthält Informationen zu Zielgruppen und Regeln sowie Hinweise zur Übersetzung und den Prüfgruppen. Er steht allen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Handlungshilfe für die Erstellung von Publikationen in Leichter Sprache zur Verfügung, ebenso den Beschäftigten der DGUV und deren Einrichtungen. Begleitend zum Leitfaden wurde das Konzept Leichte Sprache in verschiedenen Gremien und Medien wie zum Beispiel DGUV intern und DGUV Forum vorgestellt.

Beispiel 2.2 **C2Web**

Produkt:

C2Web Paket

<http://www.c2web.de>

C2Web ist ein Produkt der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), das speziell Webdesignerinnen und Webdesigner und Anbietende von Internetpräsenzen für barrierefreie Angebote im Internet begeistern möchte und sie bei der Umsetzung unterstützen möchte. Die hierzu geschaffene Homepage bietet Informationen, Werkzeuge und Hilfsmittel, mit deren Hilfe z. B. die Grundlagen der Barrierefreiheit am Bildschirm beschrieben, Anforderungen an die Programmierung formuliert, rechtliche Aspekte (BITV 2.0, Normen) beleuchtet oder eine orientierende Prüfung auf Barrierefreiheit von Internetauftritten angeboten werden. Der Service umfasst u. a. eine Prüfprozedur (WAT etc.), durch die ein Internetauftritt auf mögliche Barrieren getestet werden kann, einen Vorlagenkatalog für Webdesigner zum Download, einen Vor-Ort-Service für Zugänglichkeitsanalysen, Beratungen, und Seminare zu Softwareergonomie wie z. B. „Webdesign – barrierefrei und ergonomisch“.

Beispiel 2.3 

Mitgliederzeitschrift „Ampel“ in Leichter Sprache

Produkt:

**Mitgliederzeitschrift
in Leichter Sprache**

www.uklrp.de > [Service](#) >
[Publikationen](#) > [Ampel
digital](#)

In der Mitgliederzeitschrift der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (UK RLP) werden alle Artikel zusätzlich in Leichter Sprache veröffentlicht. Im Vorwort einer der Ausgaben heißt es dazu in Leichter Sprache:

„Dieses Vorwort ist in Leichter Sprache geschrieben. So können es mehr Menschen verstehen. Viele Menschen mit Behinderung können diesen Text lesen. Die Unfall-Kasse Rheinland-Pfalz macht diese Zeitschrift. Alle Texte in dieser Zeitschrift sind auch in Leichter Sprache.“

Beispiel 2.4 

Unternehmensportrait in Leichter Sprache

Produkt:

**Unternehmensporträt
in Leichter Sprache**

www.vbg.de

Suchbegriff:

Leichte Sprache

Download:

<http://www.vbg.de>

Download über Suchbegriff:

› Leichte Sprache

Unter dem Titel „Die VBG macht Ihr Leben sicher – eine Information in Leichter Sprache“ hat die VBG ihr Unternehmensportrait als Broschüre in Leichter Sprache publiziert. Für Gehörlose ist geplant, das Unternehmensportrait noch im Jahr 2014 als Film in Gebärdensprache auf der Homepage darzustellen.

Beispiel 2.5 

**Bildgestützte Sicherheitskurzgespräche (SKG)
und Unterweisungskarten**

Produkt:

**Unterweisungshilfen zur
Gesundheit im Betrieb**

<http://medienshop.bgrci.de/shop/arbeitshilfen/skg>

<http://downloadcenter.bgrci.de/shop/arbeitshilfen/skg>

<http://www.bgn-fleischwirtschaft.de/praevention/praktische-hilfen/>

Die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) und die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) bieten bildgestützte Unterweisungshilfen für die Fortbildung zur Gesundheit im Betrieb an, in denen die Unterweisungsthemen plakativ aufgearbeitet sind. Durch den hohen Bildanteil eignen sie sich besonders gut für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen, und Menschen, die nicht so gut lesen können. Die Produkte sind für Mitgliedsbetriebe kostenlos erhältlich.

Beispiel 2.6 

Broschüren, Pläne und Schriften in Leichter Sprache

Produkt:

**Broschüren, Pläne und
Schriften zum Hautschutz
in Leichter Sprache**

www.bgw-online.de >
[Leichte Sprache](#)

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Arbeits- und Aufgabenbereichen von Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bietet die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Broschüren, Pläne und Schriften in Leichter Sprache an, in denen wichtige Informationen und Tipps zum Hautschutz, zur Desinfektion und zur Sauberkeit stehen.

Beispiel 2.7 

Leitfaden zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung

Produkt:

**Leitfaden zur barrierefreien
Arbeitsplatzgestaltung**

Kontaktperson:

Hans-Jürgen Penz
Hans-Juergen.Penz@vbg.de

Der Leitfaden zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung der DGUV wird vier Teile enthalten. Im ersten Teil geht es um die gesetzlichen und normativen Grundlagen der barrierefreien Gestaltung der Bildungs- und Arbeitswelt und im zweiten insbesondere um die grundlegenden baulichen Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung der Bildungs- und Arbeitswelt. Im dritten Teil des Leitfadens wird auf die barrierefreie Gestaltung von Einrichtungen und die Umgebung in der Bildungs- und Arbeitswelt eingegangen, die in den meisten Bildungs- und Wirtschaftsbereichen unabhängig von der Branche vorhanden sind. Im vierten Teil des Leitfadens werden branchenbezogene Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen und Anforderungen für eine barrierefreie Gestaltung von Bildungseinrichtungen dargestellt. Die einzelnen Teile werden in 2014 und 2015 veröffentlicht.

Beispiel 2.8 

Internet-Portal „Barrierefreiheit“

Produkt:

**Internetseite Portal
Barrierefreiheit**

[www.unfallkasse-nrw.de/
portal-barrierefreiheit](http://www.unfallkasse-nrw.de/portal-barrierefreiheit)

Das Internet-Portal „Barrierefreiheit“ bietet Interessierten die Möglichkeit, sich über konkrete Fragen rund um die Themen barrierefreies Bauen, Planen, Wohnen und Gestalten zu informieren und praktische Hinweise zu erhalten. Hierfür werden u. a. textliche Beschreibungen und Videosequenzen zur Verfügung gestellt, z. B. zur Planung von Rampen oder Gestaltung von Handläufen. Das Portal informiert aber nicht nur über bauliche Maßnahmen, sondern auch über andere technische Errungenschaften wie z. B. eine Brandmeldeanlage für gehörlose Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

Beispiel 2.9 

Seminarangebot für Barrierefreiheit

Produkt:

**Seminare zur
Barrierefreiheit**

www.vbg.de > [Seminare
\(Barrierefreiheit\)](#)

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) bietet im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Bereich Architektur und Planung Seminare zum Thema Barrierefreiheit an. Die Seminare richten sich darüber hinaus an den Personalrat, an die Schwerbehindertenvertretung sowie an Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Seminarinhalt sind neue rechtliche Bestimmungen zum barrierefreien Bauen (u. a. EU-Richtlinien, Landesbauordnungen), exemplarische Beurteilung von Verwaltungsgebäuden und gewerblichen Bauvorhaben hinsichtlich der Einhaltung der DIN, Gestaltung von barrierefreien Büro- und Bildschirmarbeitsplätzen, Demonstration eines blindengerechten Bildschirmarbeitsplatzes etc.

Beispiel 2.10 

Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“

Produkt:

**Checkliste für
Veranstaltungen**

www.dguv.de/publikationen
(Bestellnummer: 12178)

Die Checkliste „Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“ unterstützt all diejenigen, die Veranstaltungen wie zum Beispiel Sitzungen, Tagungen oder auch Bildungsmaßnahmen planen und durchführen, und gibt den Planenden wichtige Impulse zur Vorbereitung und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen. Die Themen reichen von der Besichtigung des Veranstaltungsortes über Hinweise zur Anfahrt bis zur Ausgestaltung der Bühne und der Präsentation. Ziel ist, dass Menschen bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam tagen. Der Blick soll außerdem dafür geschärft werden, dass nicht nur die Belange von Menschen im Rollstuhl berücksichtigt werden. Vielmehr sollen Veranstalter und Veranstalterinnen dazu angeregt werden, auch die Interessen von Menschen mit anderen Einschränkungen einzubeziehen.

Handlungsfeld Partizipation

Ziele des Aktionsplans

Für die gesetzliche Unfallversicherung ergeben sich im Zusammenhang mit der Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen vor allem drei Ziele:

- Die **Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei Prozessen wird gestärkt**. Dies erfolgt durch das Einbeziehen von Selbsthilfegruppen, Schwerbehindertenvertretungen und einzelnen Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache.
- Die gesetzliche Unfallversicherung fördert Beratung und Erfahrungsaustausch zwischen Menschen nach einem Arbeits- oder Wegeunfall und Menschen mit ähnlichen Behinderungen (**Peer-Prinzip**).
- Menschen, die aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls eine körperliche Beeinträchtigung erleiden, erhalten bei der **Festlegung von Qualitätsstandards und ihrer Sicherung eine aktive Rolle**.

Beispiel 3.1

Partizipation an Gesundheitszirkeln

Produkt:

Gesundheitszirkel im Betrieb

Kontaktperson:

Sylvia Aringer
s.aringer@guvh.de

Beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover und der Landesunfallkasse Niedersachsen wurde ein Konzept zur Einführung von Gesundheitszirkeln erarbeitet, das die Partizipation schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich vorsieht. Gesundheitszirkel gehören zu den zentralen Instrumenten der betrieblichen Gesundheitsförderung. In ihnen werden die betrieblichen Gegebenheiten, die Einfluss auf die Gesundheit haben können, zusammengetragen, analysiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Während das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eine gesundheitliche Beeinträchtigung mit einer vorhandenen konkreten Arbeitsunfähigkeit voraussetzt, können Gesundheitszirkel bereits im Vorfeld ansetzen. Sie entwickeln Maßnahmen, damit Arbeitsunfähigkeit erst gar nicht entsteht.

Beispiel 3.2 

Schulung von Versicherten mit Behinderungen zu Sicherheitsbeauftragten sowie Einbeziehung von Schwerbehindertenbeauftragten

Produkt:

Bildung von Vertretern der Beschäftigten mit Behinderungen

Kontaktperson:

Stefan Höppner
stefan.hoepfner@bgn.de

Beschäftigte mit einer Behinderung werden zu Sicherheitsbeauftragten geschult, um als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Betrieben das Thema Barrierefreiheit bei betrieblichen Maßnahmen zu begleiten. Darüber hinaus wird ein Workshop angeboten, der sich an Schwerbehindertenbeauftragte in den Betrieben richtet. Ziel des Workshops ist, diesen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Hilfestellungen zu konkreten Fragestellungen aus dem betrieblichen Alltag von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie dem betrieblichen Eingliederungsmanagement zu geben. Darüber hinaus soll dieser Personenkreis einbezogen werden in die Gestaltung der Beratung von Menschen mit Behinderungen in den Betrieben sowie der Führungskräfte.

Beispiel 3.3

Pilotprojekt „Unterstützung durch Peers für Amputationsverletzte“ in der Unfallklinik Duisburg und im Unfallkrankenhaus Berlin

Kontaktpersonen:

Dirk Scholtysik
Dirk.Scholtysik@dguv.de

Margarete Krause
Margarete.Krause@vbg.de

Die gesetzliche Unfallversicherung fördert die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen (Peer-Prinzip) im Rahmen der stationären und ambulanten Behandlung während der gesamten Rehabilitation und bei der Nachsorge Schwerverletzter. Das Pilotprojekt in zwei der neun Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken soll dazu dienen, wichtige Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Unfallversicherten, der Kliniken und über die Schnittstellen zum Reha-Management der UV-Träger zu erlangen. Die Beraterinnen und Berater (Peers) sind selbst nach einem Unfall bein- bzw. armamputiert und seit längerer Zeit in ähnlicher Funktion u. a. auch für Selbsthilfverbände tätig. Die Ergebnisse werden eine Grundlage für die nächsten Schritte der Implementierung des Peer-Prinzips im Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung sein.

Beispiel 3.4 

Peer-Unterstützung durch Unfallversicherte

Produkt:

„Peer-Landkarte“

Kontaktpersonen:

Stefan Höppner

Stefan.Hoepfner@bgn.de

Ruth Macke

Ruth.Macke@bgrci.de

Andreas Stute

andreas.stute@bghm.de

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) sowie die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) haben aus dem Kreis ihrer Unfallverletzten Versicherte gewonnen, die als Peers ehrenamtlich andere Versicherte im Rahmen des Teilhabeprozesses unterstützen. Hierbei handelt es sich um ein ergänzendes Angebot zur Betreuung der Versicherten durch Berufshelferinnen und Berufshelfer/Reha-Managerinnen und Reha-Manager. Die Kontaktdaten der Peers sollen in einem Kooperationsprojekt der drei UV-Träger in einer Datenbank zusammengeführt werden mit dem Ziel, eine bundesweite und UV-Träger übergreifende „Landkarte“ für die Begleitung von UV-Versicherten auf regionaler Ebene zu erstellen.

Handlungsfeld Individualisierung und Vielfalt

Ziele des Aktionsplans

Für die gesetzliche Unfallversicherung ergeben sich im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Individualisierung und Vielfalt vor allem zwei Ziele:

- Die gesetzliche Unfallversicherung baut das Prinzip der **Individualisierung** aus. Die Unfallversicherten und ihre Bedürfnisse sind Ausgangspunkt und Maßstab der Maßnahmenauswahl und -planung durch die gesetzliche Unfallversicherung. Besonders die Teilhabe der Unfallversicherten am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft werden gestärkt, auch in der Vielfalt der Angebote (siehe auch Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion).
- Die gesetzliche Unfallversicherung trägt der **Vielfalt unter den Menschen mit Behinderungen** durch eine Vielfalt von Leistungsangeboten Rechnung (siehe auch Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion). Bei den Leistungsangeboten berücksichtigt die gesetzliche Unfallversicherung neben der Vielfalt der Behinderungen insbesondere auch die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund und Pflegebedürftigen.

Beispiel 4.1

Arbeitsplatzbezogene Muskulo-skeletale Rehabilitation (ABMR)

Produkt:

Individualisierte musko-skeletale Teilhabeleistung

www.vbg.de >
[Versicherungsschutz und Leistungen](#) >
[Wiedereingliederung](#)

Um den Wandel in der medizinischen Rehabilitation in Richtung arbeitsplatzorientierter Rehabilitation voranzutreiben, verfügt die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) über ein manualisiertes Gesamtkonzept, das von einem Expertengremium erarbeitet wurde. Das Konzept enthält entsprechende Mindestanforderungen für die Zulassung von Einrichtungen zu diesem Rehabilitationsverfahren. Das Ziel der ABMR ist es, während der medizinischen Rehabilitation nicht nur Funktions- und Strukturstörungen zu beseitigen oder zu kompensieren, sondern vielmehr auch individuell benötigte arbeitsrelevante Funktionsabläufe in die Therapie zu integrieren. Primär richtet sich das Verfahren an Erwerbsfähige mit (spezifischen) körperlichen Arbeitsbelastungen und gesundheitlichen Einschränkungen des muskulo-skeletalen Stütz- und Bewegungsapparats.

Beispiel 4.2 

Wie können Arbeitgeber unterstützt
kommunizierende Personen ins
reguläre Erwerbsleben einbinden?

Produkt:

Leitfaden (Broschüre)

Kontaktperson:

Jan-Oliver Wülfing
jan-oliver.wuelfing@izb.fraunhofer.de

Das Forschungsvorhaben Voice@Work wird vom Fraunhofer-Institutszentrum Birlinghoven IZB sowie dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT durchgeführt und von der DGUV gefördert. Es soll ein Leitfaden für Arbeitgeber, für Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie andere relevante Akteure erstellt werden. Ihnen sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie unterstützt kommunizierende Personen (uk-Personen), also Personen, die sich kaum bis gar nicht lautsprachlich artikulieren können, auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigen können. Die Studie ist von dem Gedanken geprägt, dass sich im breiten Feld der Inklusion – und gerade bei uk-Personen – kaum bis rein gar nichts pauschalisieren lässt, sondern es stets einer individuellen Betrachtung bedarf.

Beispiel 4.3 

Förderung einer Wohngemeinschaft

Produkt:

**Inklusive
Wohngemeinschaft**

Kontaktperson:

Harald Wendling
H.Wendling@bghw.de

Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) hat im Jahr 2012 eine Wohngemeinschaft für einen Versicherten mit Mukovizidose organisiert. Er hatte sich nach einem Arbeitsunfall im Jahr 2010 eine unvollständige Tetraplegie in Höhe C3 zugezogen. Um zu vermeiden, dass der junge Mann dauerhaft in einem Pflegeheim mit deutlich älteren Personen zusammenleben muss, hat ihm die BGHW eine Wohngemeinschaft mit einem gleichaltrigen Mann ermöglicht. Dieser ist wegen einer Atemwegsstörung ebenfalls auf ein Beatmungsgerät angewiesen. In der Wohngemeinschaft kann der Versicherte trotz seiner erheblichen Behinderung und der Notwendigkeit eines Pflegedienstes ein möglichst kommunikatives Leben führen.

Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion

Ziele des Aktionsplans

Für das Handlungsfeld Lebensräume und Inklusion ergeben sich für die gesetzliche Unfallversicherung vor allem drei Ziele:

- Die gesetzliche Unfallversicherung setzt sich verstärkt für eine **inklusive Arbeitswelt** ein. Sie leistet ihren Beitrag zur Förderung des Inklusionsgedankens an Schulen und in Bildungseinrichtungen (Kita, Schulen, Hochschulen).
- Die gesetzliche Unfallversicherung **verstärkt ihre Aktivitäten in Bezug auf Angebote zur inklusiven Gemeinschaft** wie etwa in Sport und Freizeit, insbesondere zu gemeinsamen Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderungen.
- Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt dafür, dass ihre **Leistungen möglichst erreichbar und verfügbar** sind aus der Perspektive der Lebensräume von Menschen mit Behinderungen, was auch den ländlichen Raum umfasst.

Beispiel 5.1 

Projekt Job-Win-Win

Produkt:

**Überregionales
Mentoren-Netzwerk zur
Beratung der Betriebe**

Kontaktperson:

Andreas Stute
andreas.stute@bghm.de

Mit dem Projekt „Job-Win-Win“ will die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland die Betriebe und Verwaltungen dafür gewinnen, bei der Stellenbesetzung mehr Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Der Kern von Job-Win-Win ist die Bildung eines überregionalen Mentoren-Netzwerks von Arbeitgebern, die bereits gute Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gemacht haben. Die BG Holz und Metall (BGHM) ist Partner dieser Initiative.

Beispiel 5.2 

Beschaffung/Vergabe von IT-Hardware

Produkt:

Vergaben von IT-Hardware

Kontaktperson:

Harald Wendling
H.Wendling@bghw.de

Die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) beschafft ihre IT-Hardware, sofern dies im vergaberechtlichen Rahmen möglich ist und soweit es praktisch machbar ist, über „bevorzugte Bewerber“, d. h. Betriebe, die überwiegend Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Beispiel 5.3 

**Seminar Inklusion an Schulen –
bauliche und ergonomische Anforderungen**

Produkt:

**Seminar „Bauliche
Anforderungen an
inklusive Schulen“**

www.ukbb.de > Seminare >
[Seminarangebot](#)

In einem Seminar der Unfallkasse Brandenburg und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK Brandenburg) werden Anforderungen im Rahmen der Inklusion an Schulen unter dem Aspekt der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes vermittelt. Es richtet sich an Verantwortliche für Bauvorhaben, aber auch an Träger von integrativen und inklusiven Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen und zeigt, was dabei an baulichen Voraussetzungen und in Bezug auf Flucht- und Rettungswege beachtet werden muss. Anhand einiger praktischer Beispiele wird die Sichtweise der gesetzlichen Unfallversicherung vermittelt.

Beispiel 5.4 

Unterrichtsmaterial Sitzvolleyball

Produkt:

Unterrichtseinheit für den inklusiven Sportunterricht ab Klasse 5

www.unfallkasse-berlin.de/sitzvolleyball

Jeder Mensch hat ein Recht auf Inklusion, also darauf, ein gleichberechtigter und anerkannter Teil der Gesellschaft zu sein. Wie gelebte Inklusion im Sportunterricht umgesetzt werden kann, zeigt eine von der Unfallkasse Berlin konzipierte Unterrichtseinheit zum Thema Sitzvolleyball. Dabei werden die „Fußgänger“ und „Fußgängerinnen“ an die wichtigsten Grundbewegungen dieser dynamischen Sportart herangeführt. Rutschen, Drehen, Angabe und Abklatschen werden in einem Parcours mit Wettbewerbscharakter erprobt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren auf diese Weise ein Gefühl für körperliche Einschränkungen und stärken in besonderem Maße ihre soziale Kompetenz.

Beispiel 5.5 

Unterrichtsmaterial für den Englischunterricht
zum Thema Rollstuhlbasketball und Inklusion

Produkt:

**Unterrichtseinheit für den
Englischunterricht in den
Klassen 9 und 10**

[www.unfallkasse-berlin.de/
paralympics](http://www.unfallkasse-berlin.de/paralympics)

Ziel dieser Unterrichtseinheit für das Fach Englisch ist es, am realen Fall aufzuzeigen, was es im Alltag bedeutet, mit einer Behinderung zurechtzukommen. In Gruppenarbeit versetzen sich die Schülerinnen und Schüler in die Situation des britischen Rollstuhlbasketballers Richard Sargent und artikulieren ihre Meinung und Gefühle. Auf diese Weise werden sie für das Thema Behinderung sensibilisiert und entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung der Inklusion. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich einen Standpunkt für den stets möglichen Schicksalsfall einer eigenen Betroffenheit, den sie in der Fremdsprache formulieren und diskutieren.

Beispiel 5.6 

Rollstuhlbasketball macht Schule in Hessen

Produkt:

**Inklusive Unterrichtseinheit
Rollstuhlbasketball**

www.ukh.de

(Webcode: U803)

An Praxistagen können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Handicap gemeinsam Rollstuhlsport treiben. Es werden Berührungsängste abgebaut und der inklusive Sportunterricht wird für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erlebbar. Der Praxistag bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit dem Rollstuhl als Fortbewegungsmittel und Sportgerät zu sammeln und Rollstuhlbasketball hautnah erleben zu können. Nach Festigung der Grundtechniken geht es weiter mit der Ballbehandlung beim Rollstuhlbasketball wie etwa Ball aufheben, dribbeln, Ballpassen oder Korbwurf. Es haben bereits mehr als 80 Schulen mitgemacht. Das Projekt wird von der Unfallkasse Hessen (UKH) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rollstuhlverband durchgeführt.

Beispiel 5.7 

Das Projekt „Kompetent mobil“

Produkt:

**Module zum
Mobilitätstraining**

<http://www.drs.org> >
[Projekte & Aktionen](#) >
[Mobilitätsprojekte](#)

„Kompetent mobil“ ist eine Kooperation des Berufsförderungswerks Bad Wildbad, der BGW, des Deutschen Rollstuhl-Sportverbands (DRS) und des Josefsheim Bigge. Es wurde ein umfangreiches Modul-Handbuch für Schulungen entwickelt. Das Projekt richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, also an Berufsgruppen, die Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen, Werkstätten, Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken u.Ä. beraten, begleiten und unterstützen. Die pädagogischen Lerneinheiten (Module) und mobilitätsbezogenen Assessments beziehen sich auf die Situationen „Weg zur Arbeit“ und „Bewegung am Arbeitsplatz“. Je nach Bedarf des einzelnen Menschen kann das Mobilitätstraining ein Fußgänger-, Rollator-, Rollstuhl-, Fahrrad-, Handybike-, Bus- oder Bahntraining umfassen. Das Training vermittelt auch wichtige Informationen zur Auto-Mobilität.

Anhang

Falls über die Darstellung der guten Beispiele hinaus Bedarf besteht, sich weiter zu informieren, finden Sie im Folgenden die Kontaktdaten der Projektleitung „UV-Aktionsplan UN-BRK“, der Ansprechpersonen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie einzelner Kontaktpersonen auf Ebene der DGUV sowie des Klinikverbundes der gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Des Weiteren bietet der Anhang ein Verzeichnis mit relevanten Abkürzungen aus der Welt der gesetzlichen Unfallversicherung.

Kontaktdaten

Projektleitung	
Dr. Joachim Breuer, DGUV	Joachim.Breuer@dguv.de
Dr. Friedrich Mehrhoff, DGUV	Friedrich.Mehrhoff@dguv.de
Dr. Katrin Grüber, IMEW	grueber@imew.de

Ansprechpersonen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen		
BG BAU	Schmidt, Thomas	Thomas.Schmidt@bgbau.de
BG ETEM	Doll, Dr. Andreas	doll.dr.andreas@bgetem.de
BG RCI	Macke, Ruth	ruth.macke@bgrci.de
BG Verkehr	Krohne, Ute	ute.krohne@bg-verkehr.de
BGHM	Stute, Andreas	andreas.stute@bghm.de
BGHW	Wendling, Harald	h.wendling@bghw.de
BGN	Hoepfner, Stefan	stefan.hoepfner@bgn.de
BGW	Magdalinski, Martina	martina.magdalinski@bgw-online.de
EUK	Heinen, Peter	peter.heinen@euk-info.de
FUK	Neuhaus, Klaus	neuhaus@fuk-mitte.de
GUV OL	Lammers, Dieter	dieter.lammers@guv-oldenburg.de
GUVH/LUKN	Manitzke, Hartmut	hartmut.manitzke@guvh.de
HFUK	Kettenbeil, Lutz	kettenbeil@hfuk-nord.de
UK MV	Louis, Peter	peter.louis@uk-mv.de
UK NRW	Schlaeger, Tobias	t.schlaeger@unfallkasse-nrw.de
UK PT	Lücking, Arne	luecking@ukpt.de
UK RLP	Zervas, Jörg	j.zervas@ukrlp.de
UK ST	Klose, Peter	peter.klose@ukst.de
UK Bund	Arnold, Ralf	ralf.arnold@uk-bund.de
UKB	Stolzenberg, Bernd	b.stolzenberg@unfallkasse-berlin.de
UKBB	Melcher, Barbara	b.melcher@ukbb.de
UKBW	Göltenbott, Ralf	ralf.goeltenbott@ukbw.de
UKH	Kreis, Jutta	j.kreis@ukh.de
UKS	Meiser, Thomas	meiser@uks.de
UKT	Robus, Stephanie	stephanie.robus@ukt.de
VBG	Froese, Eckehard	eckehard.froese@vbg.de

Kontaktpersonen in der DGUV	
Geschäftsführung	
Dr. Mehrhoff, Friedrich	Friedrich.Mehrhoff@dguv.de
Kommunikation	
Baltscheit, Kathrin	Kathrin.Baltscheit@dguv.de
Doepke, Gregor	Gregor.Doepke@dguv.de
Prävention	
Bindzius, Fritz	Fritz.Bindzius@dguv.de
Wanka, Gerald	gerald.wanka@dguv.de
Rehabilitation	
Oberscheven, Markus	Markus.Oberscheven@dguv.de
Scholtysik, Dirk	Dirk.Scholtysik@dguv.de
Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV	
Dr. Cosmar, Marlen	marlen.cosmar@dguv.de
Dr. Wetzstein, Annetrin	Annetrin.Wetzstein@dguv.de
Institut für Prävention und Arbeitsmedizin	
Dr. Hoffmeyer, Frank	hoffmeyer@ipa-dguv.de

Kontaktpersonen beim KUV	
Iken, Cornelia	cornelia.iken@ukb.de
Jeske, Eike	eike.jeske@k-uv.de

Kontaktperson der SVLFG	
Finis, Mathias	Mathias.Finis@svlfg.de

Abkürzungsverzeichnis

DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
KUV	Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BG ETEM	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
BG Verkehr	Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
BGHM	Berufsgenossenschaft Holz und Metall
BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution
BGN	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
BGW	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
EUK	Eisenbahn-Unfallkasse
FUK	Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
GUV OL	Gemeindeunfallversicherungsverband-Oldenburg
GUVH/LUKN	Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover Landesunfallkasse Niedersachsen
HFUK	Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
IPA	Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Institut der Ruhr-Universität Bochum
UK MV	Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
UK NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
UK PT	Unfallkasse Post und Telekom
UK RLP	Unfallkasse Rheinland-Pfalz
UK ST	Unfallkasse Sachsen-Anhalt
UK Bund	Unfallkasse des Bundes
UKB	Unfallkasse Berlin
UKBB	Unfallkasse Brandenburg
UKBW	Unfallkasse Baden-Württemberg
UKH	Unfallkasse Hessen
UKS	Unfallkasse Saarland
UKT	Unfallkasse Thüringen
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Begriffe

ABMR	Arbeitsplatzbezogene Muskulo-skeletale Rehabilitation
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
DRS	Deutscher Rollstuhl-Sportverband
SBV	Schwerbehindertenvertretung
UN-BRK	UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de